



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2061

Anlage Nr.: _____

Datum: 10.09.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	30.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses,
Neuwahl stimmberechtigter Mitglieder des Jugendhilfeausschuss für die Vertreter der Freien
Träger der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) wählt auf Vorschlag des Vereines Schule für alle

Frau Michaela Mons
Unter Birken 12, 53773 Hennef

und als ihre Stellvertreterin

Frau Gabriele Rake
Zum Katharinentor 25, 53773 Hennef

zu neuen stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses als Vertreter der Freien
Träger der Jugendhilfe.

Begründung

Gemäß § 71 abs. 1 SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

- mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft (Ratsmitglieder) des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (Sachkundige Bürger)
- mit zwei Fünftel des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden, Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen

Nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

Gemäß der vom Rat der Stadt Hennef für das Jugendamt beschlossenen Satzung gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Entsprechend der anteiligen Regelung im § 71 SGB VIII sind dies 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Vertretungskörperschaft und 6 stimmberechtigte Mitglieder, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Für den Verein Schule für alle übten bisher Frau Lucia Schneider und als Vertreterin Frau Michaela Mons die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss aus. Mit Schreiben vom 25.06.2019 bestätigte Frau Schneider ihren Rücktritt.

Sollte ein Vertreter eines anerkannten Trägers vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt scheiden, so ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Von diesem Vorschlagsrecht machte der Verein Schule für alle mit Schreiben vom 09.09.2019 Gebrauch.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Diese Wählbarkeitsvoraussetzungen werden von Frau Michaela Mons und Frau Gabriele Rake erfüllt.

Gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG gelten für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als örtlicher Träger der Jugendhilfe, soweit das SGB VIII und das AG-KJHG nichts Anderes bestimmen, die Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Hennef (Sieg), den 10.09.2019

Klaus Pipke
Bürgermeister